

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Vollziehungs-Direktorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band I.

N. CIL.

Bern, 11. Sept. 1799. (25. Fructid. VII.)

Vollziehungs-Direktorium.

Das Vollziehungsdirektorium an die flüchtigen Einwohner des Kant. Waldstätten.

Der Schrecken des Krieges, zu dessen Schauspazole euere Wohnsäze geworden sind, hat euch zu einer unbesonnenen Flucht hingerissen. Euere Häuser stehen öde und verlassen, euer Eigenthum ist der Beschädigung und dem Raube preis gegeben, die Früchte eurer Felder werden nicht von den Händen eingearndet, die sie angepflanzt haben. Unterdessen irret ihr mit euern zahlreichen Familien umher, unbekümmert um den folgenden Tag, und uneingedenkt, daß die rauhere Jahreszeit allmählig wieder heranrückt, und die Schwierigkeiten eurer Unterhaltung sich mit ihr vermehren. Dazu haben euch nur die unsinnigen Eingebungen eurer Führer bewegen können, die, nicht zufrieden mit dem Elende, das sie schon so vielfach über euch gebracht haben, lieber euch alle mit ins Verderben hineinziehen, und ihren unseligen Rathschlägen aufopfern, als denselben entsagen wollen.

Das Vollziehungsdirektorium, tief bekümmert über die hülftlose Lage, die ihr euch zubereitet, ruft euch in eure Wohnungen, zu eurem Eigenthume, unter den Schutz der Gesetze und eure selbst gewählten Obrigkeitcn zurück. Wo auch immer seine Stimme euch antreffen mag, horchet auf sie. Bedenket, daß der Flüchtlings nirgends willkommen ist, daß, wenn ihr auch da, wo ihr euch hinwendet, anfanglich eine gute Aufnahme findet, man eurer in Kurzem müde werden, nur die Last eurer Gezwangart fühlen, und euch zuletzt gleichgültig der Notch und dem Mangel mit allen ihren schrecklichen Folgen überlassen wird.

Kommt von eurer Verirrung zurück, verschließt euch nicht für immer die Wiederkehr auf euren väterlandischen Boden, wo die Asche eurer Voreltern ruht, wo ihr das Daseyn empfangen habt, wo ihr aufgewachsen seyd, wo alle Leiden des Lebens erträglicher werden, und wo ihr bei allem erlittenen Verluste doch noch immer die sichersten Mittel zu

eurer Erhaltung und die thätigste Hülfeistung zu erwarten habt. Die Befehle sind ertheilt, daß eure Aerndte gesammelt und ihren rechtmäßigen Eigenthümern aufbewahrt werde; allein nur die Gegenswart derselben kann ihr Eigenthum gegen fernere Beeinträchtigung schützen.

Sollte euch vielleicht die Furcht vor der Rechenschaft, welche über euer vorhergegangenes Vertragen gefordert werden könnte, von der Rückkehr in die väterlichen Wohnungen abhalten, so empfange ihmit die feierliche Zusicherung des Vollziehungs-Direktoriums, daß es die große Anzahl der Freigeführten von ihren Verführern und den Urhebern eures Unglücks wohl unterscheidet. Viele von euch haben nur gezwungen die Waffen gegen ihr Vaterland getragen; diese kann die Strafe nicht treffen; nie werden sie dafür zu einiger Verantwortung gezogen werden, nio einige Kränkung zu erfahren haben. Der Verirrte wird auf dem Wege der Belehrung und der Liebe zurückgeführt werden, und nur den wahrhaft Schuldigen kann die Strenge des Gesetzes verfolgen.

Flüchtlinge des Cantons Waldstätten! lehret in eure Thaler, unter die von euch beschworene Verfassung zurück. Eure Mitbürger sind bei euern Leiden nicht hilflos geblieben; sie werden es durch eine thätige Hülfe beweisen. Die Sorge der Regierung ist unablässig darauf gerichtet, die unglücklichen Folgen des Kriegs, die nur die Zeit aufheben kann, euch wenigstens erträglicher zu machen. Schließt euch an sie an; stossst die Hand nicht von euch, die sie euch darreicht; verdienet ihr Zutrauen durch eure Achtung gegen die Gesetze und die rechtmäßigen Gewalten, die sie handhaben sollen, und die Tage des Friedens und der ungestörten Ruhe werden auch wieder ob euern Wohnsäzen ausgehn.

Bern, den 2. Sept. 1799.

Der Präsident des Volk. Direkt.
(Sig.) Laharpe.

Im Namen des Direkt. der Gen. Sekr.
(Sig.) Mousson.